

Krisenmanagement JBS-Hochseilgarten Radevormwald:

Kommt es im Hochseilgarten oder Kletterbereich der Jugendbildungsstätte zu Zwischenfällen, gelten folgende Regeln:

1. medizinischer Zwischenfall:

Sollte ein Medizinischer Zwischenfall vorliegen: Ruhe bewahren, Lage checken, Maßnahmen ergreifen.

Bei einem schwerwiegenden Zwischenfall:

Teilnehmer ansprechen, falls ansprechbar: Symptome klären (wenn nicht offensichtlich)

Falls nicht ansprechbar: „Erste Hilfe leisten“

Notruf absetzen (112)

Programm beenden und beteiligte Personen der Aufsicht des Gruppenleiters übergeben.

Anfahrt des RTW organisieren (ggf. jemanden oben an die Einfahrt an der Telegrafenstr. stellen, der die Rettung abholt)

Programmmanagement und Hausleitung informieren (persönlichen Beistand holen)

Wenn die Verletzungen durch das Programm oder die Benutzung des Hochseilgartens entstanden ist, vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Auch gegenüber der Polizei!

2. Zwischenfall durch Wetterlage:

Ist eine Evakuierung im Hochseilgarten durch Sturm, Gewitter oder sonstige Umwelt Einflüsse nötig, ist bei manchen Teilnehmern u.U. auch ein aufsteigen des Retters notwendig. Hierfür gelten alle Maßnahmen aus der Höhenrettung (s. Nr. 7)

Oft kommt es dann auch zu einer Beschwerde, daß das Programm nicht im vereinbarten Leistungsumfang erbracht wurde. Sollte es dem Trainer nicht möglich sein, das Programm in der Halle, oder anderweitig fortzusetzen, verweist der Trainer auf das Programmmanagement, das versucht mit dem Lehrer eine Einigung über mögliche programmatische oder finanzielle Ausgleichs zu erzielen. Sollte diese Einigung nicht gelingen, vermittelt das Programmmanagement den Kontakt zur Hausleitung.

3. Zwischenfall durch Verhalten von Teilnehmern

Wenn problematisches Verhalten von Teilnehmern im Hochseilgarten zu Risiken führt, ist zunächst die Frage, ob es sich um die fachliche Betreuung im Hochseilgarten, oder um die Aufsichtspflicht einer weiteren Person (z.B. eines Lehrers) handelt, die gefragt ist. Für die Beaufsichtigung der sich am Boden befindenden Personen, die nicht in einen sicherheitsrelevanten Prozess im Hochseilgarten eingebunden sind (z.B. die Topropesicherung eines TN), ist die jeweilige Aufsichtsperson zuständig. Fällt der Zwischenfall in den Bereich der Trainerpflichten, hat der Trainer die Möglichkeit, Personen vom Programm oder Prozess auszuschließen, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Ist der Zwischenfall so massiv, daß eine sichere Fortführung des Programms nicht mehr möglich ist, wird der Vorfall unverzüglich dem Programmmanagement gemeldet. Eine gemeinsame Reflexion mit Trainer und der Aufsichtsperson, bzw. dem Gruppenleiter wird anberaunt.

4. Zwischenfall im Beschwerdebereich

Beschwerden werden vom Trainer, sofern nicht sofort auf sie eingegangen werden

kann, immer an das Programmmanagement weitergegeben und falls nötig dem jeweiligen Kunden oder Gruppenleiter der Kontakte dahin vermittelt. Hier werden auch die Feedbackbögen der Gruppen ausgewertet.

5. Zwischenfall durch externe Aufsichtspersonen

Sollte eine Aufsichtsperson ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen, oder durch andere Umstände verhindert sein der Pflicht nachzukommen, muss der Trainer entscheiden, ob er das Programm weiter durchführen kann. Hier besteht auch die Möglichkeit der Hilfestellung durch das Programmmanagement.

6. Zwischenfall durch technischen Defekt

Liegt ein technischer Defekt der HSG-Anlage, oder eines Teils der Anlage vor, ist der gefährdete Bereich zu sperren und/oder das entsprechende Teil (falls möglich) kenntlich zu markieren (z.B. mit Flatterband) und gegen Benutzung zu sichern. Das Programmmanagement ist direkt nach dem Programm über den Defekt zu informieren. Sollte das Programm aufgrund des Defekts nicht möglich sein, oder abgebrochen werden müssen, ist das Programmmanagement unmittelbar zu informieren.

7. Zwischenfall Höhenrettung

Muss eine Person aus der Höhe gerettet werden, ist diese Aufgabe nur einem ausgebildeten Höhenretter erlaubt. Bei uns sind üblicherweise alle Trainer dafür ausgebildet. Bei diesem Procedere wird als erstes immer der 2. Höhenretter dazugerufen, bevor der Trainer aufsteigt, um die Person zu retten.

8. Arbeitsunfall

Ereignet sich im Hochseilgarten ein Arbeitsunfall ist dieser für unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter über die Berufsgenossenschaft versichert.

Wichtig:

Für alle Arten von Zwischenfällen ist eine schriftliche Dokumentation erforderlich. Sofern sie nicht auf dem Bogen der Tageskontrolle möglich ist, notiert den Zwischenfall auf einem Blatt Papier und legt ihn in das für vorgesehene Fach. Bei dringendem Handlungsbedarf kontaktiert immer sofort das Programmmanagement telefonisch oder per Textnachricht.

Programmmanagement:

Leon Müller

Email: l.mueller@egfd.de

Handy:

Tel.:02195/925-261

Hausleitung: (Vertretung des Programmmanagements)

Sven Goerke

Email: s.goerke@egfd.de

Handy:0163/8751146

Verwaltung: (Vertretung der Hausleitung)

Florian Henn
02195/925-225

2. Höhenretter: Leon Müller (s. Programmanagement), Sven Goerke (Hausleitung),
Kimberly Franken (Sekretärin in der Verwaltung-02195-925220), Jannis Schomerus,
(Aussenanlagen-0157/77007922)

Stand: 19.2.2023